



Haftungsausschluss

Zur Besichtigung der Einrichtungen des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Bramsche (ABB)

Alle Teilnehmenden von Führungen auf der Kläranlage und deren Einrichtungen des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Bramsche (ABB) sind verpflichtet, nachstehende Regelungen einzuhalten. Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche führt Führungen ausschließlich zu diesen Bestimmungen durch.

Die Einhaltung der Maßnahmen in allen Bereichen dient dem Schutz und der Sicherheit.

Der Haftungsausschluss muss spätestens vor der Führung unterschrieben beim ABB der Stadt Bramsche vorliegen.

Allgemeines:

Die Kläranlage und die dazugehörigen Einrichtungen sind nicht auf Gäste und Besichtigungen eingerichtet. Es sind nicht sämtliche Bereiche der KA so gesichert, dass Gefahren vollständig vermieden werden können. Die Kläranlage ist in die Risikogruppe 2 (Selbsteinstufung) nach § 3 und § 4 Biostoffverordnung eingestuft.

Spezifische Gefährdungen bestehen insbesondere durch Stolpern, Umknicken, Ausrutschen, Stoßen, Berührung heißer Oberflächen, Berührung elektrischer Einrichtungen (Körperdurchströmung), Berührung verschmutzter Gegenstände (Schmierinfektion), Gefährdung durch Chemikalien, elektromagnetischer Felder, Lärm, offene Wasserflächen, explosionsgefährdete Bereiche, selbstanlaufende und rotierende Maschinenteilen.

Sicherheitshinweise:

- Das Betreten aller Anlagenteile und Bereiche außerhalb des durch das Betriebspersonal bei der Führung zugewiesenen Bereiche ist untersagt.
- Grundsätzlich gilt: gehen, nicht laufen oder rennen – außer, die Sicherheit von Personen ist in Gefahr.
- Die jeweils vor Ort kenntlich gemachten Vorschriften sind zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.
- Es ist nicht gestattet, Materialien, Rohstoffe, Anlagenteile, Unterlagen oder sonstige „Souvenirs“ aufzuheben oder gar mitzunehmen. (Auf vielen Teilen sind für unkundige Gäste nicht erkennbare Stoffe vorhanden, die zu Beeinträchtigungen führen können.)

Verhaltensvorschriften:

Rauchverbot:

- Während der gesamten Führung besteht Rauchverbot für die teilnehmenden Personen (EX-Zonen).

Alkoholverbot:

- Das Mitführen von Alkohol und alkoholischen Getränken sowie der Konsum derselben sind untersagt. Offensichtlich alkoholisierten Personen wird der Zutritt verwehrt, eine Teilnahme an der Führung ist offensichtlich alkoholisierten Personen nicht möglich.

Hygiene:

- Die Führung beginnt im Hauptgebäude auf der Kläranlage. Dort besteht die Möglichkeit, eine Toilette aufzusuchen. Das Mitführen und der Verzehr von Nahrungsmitteln ist untersagt. Nach dem Rundgang sind die Hände zu reinigen und zu desinfizieren.
Aktuelle Hygienevorschriften sind zu beachten.

Kleidung:

- Es werden während des Rundganges Wege im Freien und unter anderem über Gitterroste begangen. Bitte tragen Sie daher wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Es kann im Werksbereich zur Verschmutzung oder Beschädigung der Bekleidung kommen.

Besucherguppen:

- Besuchergruppen müssen immer zusammenbleiben.

Handys:

- Wegen diverser Ex-Zonenbereiche sind mitgeführte Handys während der Führung auszuschalten.

Alarm:

- Bei Brand- bzw. Gasalarm ist nur nach Anweisung des Betriebspersonals das Objekt unverzüglich zu verlassen und sich am Sammelpunkt (Parkplatz) einzufinden.

Spezielle Sicherheitshinweise:

- Es darf kein Schalter oder Bedienelement berührt oder betätigt werden.
- Bei der Benutzung von Treppen ist besonders auf Trittsicherheit und Halt zu achten.
- Das Betreten von Baustellenbereichen ist immer strengstens untersagt.
- Bei schlechter Witterung, z.B. Glatteis ist das Verhalten entsprechend anzupassen.
- Das Hantieren mit brandgefährlichen Stoffen, Feuer und offenem Licht ist verboten.
- In geschlossenen Räumen mit besonderer Lärmbelästigung ist der vorhandene Gehörschutz verpflichtend zu tragen.
- Abdeckungen der Gerinne und Becken dürfen nicht begangen werden.
- Es ist ein Sicherheitsabstand von mind. einem Meter zu laufenden Maschinen einzuhalten.
- Das Durchgreifen und Durchstrecken von Körperteilen durch die Geländer ist verboten.

Menschen mit Gehbehinderung:

Das Gelände ist nicht barrierefrei und damit für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehhilfen oder sonstiger orthopädischen Hilfsmitteln nicht geeignet. Bitte informieren Sie sich vorher beim Kläranlagenleiter, ob die Möglichkeit einer Führung besteht.

Herzschrömmacher:

Personen mit Herzschrömmacher ist das Betreten einiger Maschinenhäuser untersagt (Gefahr der Frequenzüberlagerung).

Kindergruppen:

Bei Besuch von Minderjährigen (z.B. Schulklassen) trägt die zuständige Aufsichtsperson die Verantwortung für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften durch die Gruppe.

Für Personen unter 16 Jahren gilt: pro 10 Kinder ist eine Begleitperson erforderlich. Eine Überschreitung der Teilnehmerzahl von maximal 30 Personen ist dabei nicht gestattet.

Abbruch der Führung:

Der Anlagenbetreiber und deren Betriebsangehörige sind berechtigt, im Falle von befürchteten Störungen des Betriebsablaufes sowie bei disziplinlosem Verhalten einzelner Führungsteilnehmenden die Anlagenführung sofort abzubrechen. Anspruch auf Ersatztermin oder Kostenersatz in irgendeiner Art gegenüber dem ABB besteht nicht.

Haftungsausschluss:

Für Schäden, die Gästen der Kläranlage (bzw. den Einrichtungen des ABB) der Stadt Bramsche entstehen, wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur bei schuldhaften Verhalten des ABB und nur im Rahmen und Umfang bestehender Versicherungen gehaftet.

Der Anlagenbetreiber und dessen Personal übernehmen, soweit gesetzlich möglich, keinerlei Haftung. Im Übrigen betreten die Teilnehmenden die Anlage auf eigene Gefahr.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, das Informationsblatt gelesen zu haben. Unklarheiten durch Rückfragen beseitigt und den vorhergehend angeführten Haftungsausschluss anzuerkennen. Bei Minderjährigen und Besuchergruppen unterschreibt der verantwortliche Erziehungsberechtigte, Aufsichtsperson.

(Name, Vorname, Anschrift in Druckbuchstaben)

(Datum, Unterschrift)

Stempel der Organisation / der Schule